

SCHUTZGEBÜHR  
5,00 €  
F 48880

AUSGABE  
3/2008

# OSTBAU

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWERKSERHALTUNG,  
WOHNUNGSWIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG



Allen gerechtes Wohnen  
Städtebau ohne Barrieren

# Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden

## Wohnen ohne Barrieren: Möglichkeiten der Wohnungsanpassung bei mehrgeschossigen Wohngebäuden.

Immer mehr Menschen werden immer älter. Bessere Lebensbedingungen und Fortschritte in der Medizin führen zu einer weiter steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung. In der Bundesrepublik Deutschland wird insbesondere ein Anstieg des Anteils der über 60jährigen von derzeit rund 22 Prozent auf ca. 37 Prozent im Jahre 2050 erwartet. Der Anteil der Menschen über 80 Jahre wird dann auf 12 Prozent anwachsen. Nur ca. fünf Prozent aller Menschen über 65 Jahre leben in Alten-, Senioren- oder Pflegeheimen. 95 Prozent dagegen wohnen im „normalen Wohnungsbestand“. Für fast alle Menschen wird die Wohnung und das nähere Wohnumfeld mit zunehmendem Alter zum zentralen Lebensmittelpunkt.

Wichtig ist, daß dann die Wohnungen für ein Leben mit Mobilitätseinschränkungen gestaltet sind. Das barrierefreie Bauen wird also beim Neubau sowie bei Anpassungsmaßnahmen in der vorhandenen Bausubstanz eine immer größere Rolle spielen. Es ist die Grundvoraussetzung, um die Unabhängigkeit und Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter zu sichern.

Bauen ist Ländersache. Die Forderungen der Bauordnungen der einzelnen Bundesländer müssen beim Bauen eingehalten werden. Die Länder legen auch fest, welche technischen Baubestimmungen/Normen verbindlich eingeführt sind. Die DIN-Normen zum barrierefreien Bauen sind:

- DIN 18025 Teil 1 und 2 „Barrierefreie Wohnungen“ (1992)
  - Teil 1: Planungsgrundlagen, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer
  - Teil 2: Planungsgrundlagen
- DIN 18024 Teil 1 und 2 „Barrierefreies Bauen“ (1998 bzw. 1996)
  - Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze,
  - Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten.

Die DIN-Normen zum barrierefreien Bauen werden verbindlich durch Bezugnahme in Gesetzen oder Verordnungen, zum Beispiel in den Länderbauordnungen und Förderrichtlinien, oder durch einen Vertrag zwischen privaten Parteien. Diese obengenannten Normen wurden in zahlreichen Veröffentlichungen kommentiert, und es existiert ein weitgehender Konsens, welche Hauptanforderungen des barrierefreien Bauens realisiert werden müssen:

- Schaffung von barrierefreien Wegen und barrierefreien Zugängen zu Gebäuden und Räumen
- Schaffung von ausreichenden Bewegungsflächen außerhalb und innerhalb von Gebäuden
- Anordnung von Bedienungseinrichtungen im Greifbereich von Menschen
- Schaffung von übersichtlichen Orientierungshinweisen unter Berücksichtigung von sensorischen Anforderungen.

Es besteht seit Jahren der Wunsch, Forderungen und Empfehlungen der beiden Normen zusammenzufassen. Dazu gibt es einen zu umfangreichen Entwurf DIN 18030 „Barrierefreies Bauen“, der zur Zeit überarbeitet wird. Die neue DIN 18040 wird deshalb nur Empfehlungen und Forderungen zu Gebäuden, insbesondere zu öffentlich zugänglichen, und zu Wohngebäuden enthalten. Der Entwurf wird voraussichtlich der Öffentlichkeit im Januar 2009 zur Stellungnahme übergeben.

Der neue Normentwurf wird auch die Barrierefreiheit so, wie in der DIN 18024 und 18025 festgelegt, definieren: Eigenschaften von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen, wenn sie für alle Menschen mit und ohne Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Im Behindertengleichstellungsgesetz ist der Begriff erweitert. Außer baulichen Anlagen sind auch sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationsanlagen barrierefrei zu gestalten.

Die Normen zum barrierefreien Bauen (DIN 18024, Teil 2 und DIN 18025, Teil 1 und Teil 2 sowie der Normentwurf zur DIN 18040) gelten für die Planung und Ausstattung von neuen barrierefreien Gebäuden und sinngemäß für Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen. Die Forderungen und Empfehlungen sollen sicherstellen, daß die Gebäude allen Personen eine selbstbestimmbare, gefahrlose, unabhängige und selbständige Nutzung ermöglichen.

Eine Voraussetzung für die Realisierung der baulichen Anforderungen sind die in der künftigen DIN 18040 zu erwartenden ergonomischen Forderungen, denn der Mensch ist beim Bauen von Gebäuden das Maß aller Dinge. Daraus ergeben sich folgende baulichen Anforderungen:

- Sensorik (Hören, Sehen, Tasten) – Anforderungen an Orientierungshilfen
- Anthropometrie – Anforderungen an Bewegungsflächen
- Bewegungs- und Handlungsabläufe – Anforderungen an Bedienelemente
- Mobilität – Anforderungen an barrierefreie Zugänge
- Physische Kondition – Anforderungen an die Ausstattung.

Kognitive Anforderungen (Erkennen und Verstehen) sind in den Normen, auch im neuen Entwurf, noch nicht enthalten. Diese besonderen Anforderungen sind aber für den Bau von betreutem Wohnen für Demenzzranke wichtig.

### Prüfkriterien zur barrierefreien Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Wohngebäuden und den dazugehörigen Außenanlagen:

Zugang zum Gebäude:

- Barrierefrei: d. h. ohne Schwellen und Stufen, bei Höhenunterschieden sind Rampen bzw. Aufzüge anzuordnen.
- Türbreiten: 90 Zentimeter und mehr
- Gehwege vor Haus- und Gebäudeeingängen: mind. 150 Zentimeter breit und 150 Zentimeter tief

Bewegung im Gebäude:

- Barrierefrei: ohne Schwellen und Stufen, mit Aufzügen oder Treppenliften bei mehrgeschossigen Gebäuden
- Mindestbewegungsfläche: 150 x 150 Zentimeter (DIN 18025, Teil 1), 120 x 120 Zentimeter in barrierefreien Wohnungen (DIN 18025, Teil 2)
- Türbreiten: mindestens 90 Zentimeter (DIN 18025, Teil 1), 80 Zentimeter in barrierefreien Wohnungen (DIN 18025, Teil 2)

- Treppengestaltung: keine gewendelten Treppen, beidseitige Handläufe, kontrastreiche Gestaltung der Treppenstufen
- Orientierungshilfen: gut erkennbar, tastbar, akustisch hörbar
- Bodenbeläge: rutschhemmend, rollengeeignet
- Bedienelemente: gut lesbar, in Greifhöhe, auch tastbar, nicht scharfkantig
- Höhe von Bedienelementen: 85 Zentimeter Standardmaß, 85 bis 105 Zentimeter möglich
- Höhe von Serviceschaltern: 85 Zentimeter Standardmaß, 85 bis 105 Zentimeter möglich
- Mindestens ein öffentliches WC/öffentlich zugängliches Gebäude: barrierefrei
- Pkw-Stellplätze für Behinderte: 350 Zentimeter breit / Parallelparkplatz, bzw. 750 x 250 Zentimeter bei Längsparkplatz.

### Wohnen ohne Barrieren – Möglichkeiten der Umsetzung

Zukünftig wird es eine zentrale Aufgabe der Wohnungsunternehmen sein, Rahmenbedingungen in ihren mehrgeschossigen Mietwohnungen zu schaffen, die es den Mietern erlauben, bis ins hohe Alter oder bei Behinderung in ihren normalen Wohnungen bleiben zu können.

Voraussetzung dafür sind Umbaumaßnahmen im Bestand sowie die Mobilisierung wohnungsnaher Hilfsangebote. Im Rahmen umfassender Sanierungsmaßnahmen von leergezogenen mehrgeschossigen Wohngebäuden sind unter anderem auch Maßnahmen zur Reduzierung der baulichen Barrieren erforderlich.

### Schaffung von barrierefreien Zugängen

Im Rahmen der Umgestaltung der wohnungsnahen Außenanlagen und des Hauseingangsbereiches ist als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Stufen und Treppen ein barrierefreier Zugang zum Haus zu schaffen. Diese Forderung könnte zum Beispiel durch Rampen realisiert werden. Da Rampen aber im Verhältnis zur Sockelhöhe des Hauses unter Umständen viel Platz erfordern, ist eine technische Möglichkeit, die Anordnung eines Plattformaufzuges zu prüfen. Durch den An- oder Einbau von Aufzügen könnten auch alle Wohnungen in den oberen Etagen barrierefrei erschlossen werden.

Um mehr Sicherheit für die Mieter im Treppenhaus zu erreichen, sind Handläufe beidseitig anzuordnen. Der zweite Handlauf ist in Landesbauordnungen und DIN-Normen vorgeschrieben, er wird vom Deutschen Institut für Treppensicherheit e. V. zur Sturzprophylaxe empfohlen.

Zur deutlichen Erkennung der Trittstufen, sollten diese gut beleuchtet sein sowie kontrastreich (Stu-



Beidseitiger Handlauf, Oberfläche Laminat, passend zum Stahlgeländer.  
Foto: FHSG-ARCHIV

fenvorderkantenmarkierung) und rutschhemmend gestaltet werden.

### Umgestaltung von Wohnungen – Grundrißveränderungen

Den Bewohnern sollten vielfältige Wohnformen des selbständigen Wohnens zur Verfügung stehen, um den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht zu werden. Senioren stellen Anforderungen an das Wohnumfeld, das Wohngebäude und die Wohnungen, die auch von anderen Bewohnergruppen als wünschenswert angesehen werden. Ein Qualitätsmerkmal von Wohnungen ist die Barrierefreiheit. Deshalb ist bei der umfassenden Sanierung von mehrgeschossigen Wohngebäuden die Einhaltung der Planungsgrundsätze für barrierefreies Bauen anzustreben.

Planungsziele sind, innerhalb der Wohnung auf Schwellen und Stufen zu verzichten, so daß eventuell die Wohnung auch mit einem Rollstuhl befahrbar ist. Zur Nutzung der Räume sind ausreichende Bewegungsflächen, insbesondere im Bad, vorzusehen.

Im Bad ist auf Wahlfreiheit von Dusche oder Badewanne zu achten. Fordert der Bewohner aufgrund einer Behinderung oder als Komfortverbesserung im Bad eine ebenerdige Dusche, ist auch diese zu realisieren. Die Einordnung einer bodengleichen Dusche ist heutzutage technisch, auch in den Bädern der Obergeschosse, möglich.

Alle Bedieneinrichtungen, wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen, Tür- und Fensterdrücker, müssen im Greifbereich der Bewohner in einer Höhe von 85 bis 105 Zentimeter angeordnet sein.

Es wird empfohlen, alle Wohnungen mit einem Freisitz (Terrasse, Loggia, Balkon) und mit ausreichender Bewegungsfläche auszustatten.

Auf der Grundlage von Bedarfsanalysen sind auch wohnungsübergreifende Grundrißveränderungen vorstellbar, die eine sorgfältige Planungsvorbereitung erfordern. In diesem Zusammenhang können barrierefreie Wohnungen für Rollstuhlbenutzer nach DIN 18025, Teil 1 geschaffen werden. Aus Kostengründen werden im Rahmen der Sanierung nicht alle Wohnungen nach DIN 18025 barrierefrei gestaltet werden können. Wichtig ist jedoch, daß die im Beitrag genannten Forderungen zum Abbau der Barrieren im Wohnungsbestand realisiert werden, damit die Bewohner infolge Krankheit es leichter und kostengünstiger haben, durch noch erforderliche individuelle Anpassungsmaßnahmen in ihren Wohnungen bleiben zu können.

Eine alten- und behindertengerechte Umgestaltung einer Wohnung kann als individuelle Maßnahme auch nach der Grundsanierung durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist aber der barrierefreie Zugang zum Haus und zur Wohnung.

### Umgestaltung des Eingangsbereiches

Der Hauseingang sollte im Rahmen der Grundsanierung so gestaltet werden, daß ausreichende Bewegungsfläche vorhanden ist. Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Wechselrollstühle müssen geschaffen werden.

Hilfreich ist auch eine Sitz- und Abstellmöglichkeit vor der Eingangstür. Ein im Eingangsbereich eingelassener Fußabtreter verringert die Stolpergefahr. Der Eingangsbereich muß ausreichend beleuchtet sein. Zur besseren Orientierung sind gut lesbare Hausnummern und Klingelschilder erforderlich. Briefkästen und Klingel müssen im Greifbereich der Bewohner angebracht werden. Gegensprechanlagen erleich-

tern die Kommunikation mit Besuchern. Türöffnungssysteme mit eingebauter Automatik erleichtern das Öffnen der meist schweren Hauseingangstüren.

### Umgestaltung des Außenbereiches der Wohngebäude

Das zum Wohngebäude gehörende Grundstück ist so zu gestalten, daß Gehwege sicher begehbar und erschütterungsarm für Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen befahrbar sind. Stufen und Treppen sind zu vermeiden, aber auch bei wenigen Stufen sind beidseitig Handläufe anzuordnen. Es wird empfohlen, auch eine Grünfläche mit Sitzgelegenheiten einzuplanen. Pkw-Stellplätze, insbesondere für Schwerbehinderte, sind in Wohnungsnähe erforderlich. Ein guter Wohnungsstandort zeichnet sich durch eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr und durch zu Fuß erreichbare Wohneinrichtungen, wie beispielsweise Einkaufszentren, Arztpraxen, Apotheken, Begegnungsstätten für die Einwohner, aus.

### Zusammenfassung

In Zukunft wird es eine zentrale Aufgabe von Kommunen und Wohnungsunternehmen sein, solche Rahmenbedingungen für ihre Bewohner zu schaffen, daß sie auch im Alter und bei Behinderung in ihren „normalen“ Wohnungen bleiben können:

- Erarbeitung von Kriterien für Wohngebiete mit einem hohen Anteil der Bewohner über 50 Jahre. Insbesondere spielt dabei die Infrastruktur und die Erreichbarkeit der Wohneinrichtungen und des ÖPNV eine große Rolle.
- Erarbeitung von Beispiellösungen (Musterwohnungen) für die alten- und behindertengerechte



Unsere Dachfenstertypen:

- > Schwingfenster
- > Klapp-Schwing-Fenster
- > Notausstiegsfenster FEL

Fakro Dachfenster GmbH  
 Plathnerstraße 5A  
 D-30175 Hannover  
 Tel.: 0511 / 87 93 775  
 Fax: 0511 / 87 93 765  
 E-Mail: fakro@fakro.de  
 www.fakro.de

einfach und gut

Schöner Wohnen unterm Dach mit Dachfenstern von FAKRO. Pflegeleicht, mit Bedienungselektrik oder mit Dauerlüftungssystem für ein behagliches Mikroklima.



Umgestaltung von mehrgeschossigen Wohngebäuden, die auch den Wohnkomfort erhöhen.

- Erarbeitung von Umgestaltungsvarianten für Standardtypen (zum Beispiel Geschosswohnungen der 60er Jahre; Plattenbauten der 60er bis 80er Jahre) mit Angabe der Wirtschaftlichkeit.
- Aufbau von Netzwerken der Wohnungsunternehmen mit Kooperationspartnern in Wohnquartieren mit hohem Anteil an älteren Bewohnern, zur Sicherung von Dienst- und Pflegeleistungen.

**Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung – Individuelle Wohnungsanpassung**

Es muß möglich sein, daß der einzelne Mieter seine Wohnung nach seinen individuellen Bedürfnissen, insbesondere bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, gestalten kann. Dazu zählen die nachfolgenden baulichen Veränderungen.

**Türvergrößerungen:** Türvergrößerungen sind erforderlich, wenn Menschen Gehhilfe oder Rollator in der Wohnung zur Fortbewegung benötigen oder auf einen Zimmerrollstuhl angewiesen sind und deshalb nicht mehr in alle Räume ihrer Wohnung gelangen können. Die lichte Türbreite muß dann mindestens auf 80 Zentimeter vergrößert werden. Türbreiten von 90 Zentimeter sind erforderlich bei Benutzung eines elektrischen Rollstuhles, der auch durch einen 80 Zentimeter breiten Türdurchgang nicht mehr gelangen kann. Türverbreiterungen sind technisch in nichttragenden Wänden und in tragenden Wänden möglich. Bei leichten nichttragenden Trennwänden gibt es keine statisch-konstruktiven Probleme.

**Beseitigung von Schwellen:** Ein großes Hindernis bilden für alte und behinderte Menschen Türschwelle in der Wohnung und die oft sehr hohe Schwelle zum Balkon. Zur Schaffung von schwellenfreien Durchgängen in der Wohnung können die Türschwelle ohne technische Probleme entfernt werden.

Der barrierefreie Zugang zum Balkon oder Loggia verringert die Stolpergefahr und ist heute bereits technisch lösbar. Die Realisierung schwellenfreier Übergänge zählt unbestritten zu den kritischsten Detaillösungen an Gebäuden, da die Oberkante der Abdichtung oft unterhalb des Belagniveaus liegt. Davon betroffen sind jegliche Art von Schwellen mit Türanschlag.

Daher ist eine rückstaufreie Entwässerung, die Feuchtigkeit schnell aus diesem kritischen Bereich abführt, unabdingbar. Sie wird beispielsweise erreicht durch leistungsfähige Drainagen in Verbindung mit geeigneten Drainrosten der Firma Gutjahr Innovative Bausysteme GmbH.



Eine rampenartige, stufenlose Verstellbarkeit um bis zu sechs Zentimeter Schräge ermöglicht barrierefreie Schwellen. Foto: GIBG-ARCHIV

**Bauliche Maßnahmen zur Wohnungsanpassung (WA) – Checkliste Finanzierung**

Maßnahme	Individuelle WA Finanzierung, Zustimmung durch Vermieter erforderlich	Strukturelle WA Finanzierung
Barrierefreie Zugänge zum Grundstück und zum Hauseingang über Rampe oder Aufzug		Vermieter
Zu den Wohnungen über Plattformlift oder Aufzug		Vermieter
Zugang zur Wohnung über Freisitz/Einzelmaßnahme Treppenlift, Hebebühne	Mieter und/oder Pflegekasse	
Anordnung eines 2. Handlaufes im Treppenhaus zu einer Wohnung	Mieter und/oder Pflegekasse	Vermieter
Stufenvorderkantenmarkierung im Treppenhaus		Vermieter
Gute Ausleuchtung der Treppenstufen		Vermieter
<b>Umgestaltung von Wohnungen</b>		
Grundrißübergreifende Wohnungsveränderung zur Schaffung neuer Wohnungsgrößen		Vermieter
Grundrißveränderung innerhalb der Wohnung zur Schaffung von mehr Bewegungsflächen	Mieter und/oder Pflegekasse bzw. andere Fördermittelgeber	Vermieter
Bedienungseinrichtungen (tiefer setzen), wie z.B. Türklinken, Fenstergriffe im Greifbereich (85 cm bis 105 cm) anordnen	Mieter und/oder Pflegekasse	
Türverbreiterungen auf 80 cm	Mieter	Vermieter
Türverbreiterungen auf 90 cm innerhalb der Wohnung	Mieter und/oder Pflegekasse	
Beseitigung von Türschwellen Reduzierung der Schwellenhöhe zum Freisitz		Vermieter
Beseitigung von Türschwellen innerhalb der Wohnung	Mieter und/oder Pflegekasse	
Rutschfester, rollengeeigneter Bodenbelag innerhalb der Wohnung	Mieter	Vermieter
<b>Umgestaltung im Bad</b>		
Einbau einer bodengleichen Dusche im Bad Einzelmaßnahme	Mieter und/oder Pflegekasse	Vermieter
Ersatz der Badewanne durch Dusche mit niedriger Einstiegshöhe Einzelmaßnahme	Mieter	Vermieter
Behindertengerechte Umgestaltung/Einzelmaßnahme	Mieter und/oder Pflegekasse	
Schaffung von mehr Bewegungsflächen vor den Sanitärobjekten		Vermieter
Stütz- und Haltegriffe	Mieter und/oder Pflegekasse	
<b>Umgestaltung des Eingangsbereiches</b>		
Überdachter Hauseingang		Vermieter
Beseitigung von Stolperfallen, z. B. bodengleicher Fußabtreter		Vermieter
Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Straßenrollstühle Einzelmaßnahme	Mieter und/oder Pflegekasse	Vermieter
Bedienungseinrichtungen, wie Klingel, Türdrücker, Briefkästen, Abfallbehälter u. a. im Greifbereich (85 cm bis 105 cm) anordnen		Vermieter
Schaffung einer Sitzmöglichkeit im Eingangsbereich		Vermieter
Gut lesbare Hausnummern und Klingelschilder anbringen		Vermieter
Leichtgängige Türsysteme verwenden		Vermieter
<b>Umgestaltung des Außenbereiches</b>		
Gehwege trittsicher und erschütterungsarm befahrbar gestalten.		Vermieter
Sitzgelegenheiten in der Grünfläche vorsehen		Vermieter
Pkw-Stellplätze in Wohnungsnähe anordnen		Vermieter

In Kombination mit den Magnet-Doppeldichtungen der Firma Alumat-Frey GmbH lassen sich zudem absolut barrierefreie schwellenlose Übergänge herstellen. Bei diesen Schwellen ohne Türanschlag besteht die Möglichkeit, die Abdichtung bis Oberkante Bodenbelag anzubringen. Sie eignen sich für Hauseingangstüren, Balkontüren und Terrassentüren aus Holz, Kunststoff oder Metall.

**Stütz- und Haltegriffe:** Stütz- und Haltegriffe gehören nicht zur Grundausstattung der Wohnung. Sie sind den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Stütz- und Haltegriffe werden oft im Bad rechts und links neben dem WC, im Duschbereich und am Waschtisch erforderlich. Hilfreich ist auch ein Haltegriff zur Überwindung von Balkonschwellen. Es ist zu prüfen, ob Stütz- und Haltegriffe an den vorhandenen Wandkonstruktionen nachrüstbar sind. Die

Wandbefestigungen müssen Stützlasten von mindestens 100 Kilogramm aufnehmen können.

**Umgestaltung der Bäder:** Für Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer sind im Bad die größten Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Bestandsbäder erfüllen in keiner Weise die Anforderungen dieser Bewohner. Die Badtüren mit meistens bis zu 70 Zentimetern Breite müssen für Rollstuhlnutzer erweitert werden und nach außen aufschlagen. Die erforderlichen Bewegungsflächen vor dem WC, dem Waschtisch und der Badewanne reichen nicht aus. Da oft die Badewanne ohne fremde Hilfe nicht mehr benutzt werden kann, wird der Einbau einer Dusche gewünscht, die für Gehbehinderte eine niedrige Einstiegshöhe haben muß. Für Menschen, die auf einen Duschrollstuhl angewiesen sind, ist der Einbau einer bodengleichen Dusche erforderlich. Die Ent-

wässerung dieser Duschen erfolgt dabei über Fußbodeneinläufe und Abflußrohre. Der nachträgliche Einbau von Fußbodenabläufen ist dabei nicht unproblematisch. Im Erdgeschoß kann die Entwässerung über Abflußrohre in den Keller erfolgen. In den oberen Geschossen ist aufgrund des oft geringen Fußbodenaufbaus der Einbau auch sehr flacher Einläufe oft nicht möglich. Eine Lösung bietet ein Abwasserpumpensystem der Firma Gang-Way GmbH zur Duschwasserentsorgung ohne Deckendurchbruch.

**Fazit:** Ältere und behinderte Menschen stehen Wohnraumanpassungsmaßnahmen eher skeptisch gegenüber. Sie scheuen die Veränderung, fürchten Schmutz oder komplizierte Anträge und wehren sich auch dann, wenn ein Umbau für sie von großem Nutzen wäre. Durch gezielte Wohnungsanpassungsmaßnahmen kann aber bei Mobilitätsbeeinträchtigungen ein Verbleiben in der Wohnung gesichert werden. Dazu ist eine individuelle Wohnberatung erforderlich. In den nächsten Jahren werden Wohnungsunternehmen individuelle Wohnungsanpassungsmaßnahmen in den Wohnungen der älteren Mieter durchführen müssen. Die Aufgabe Wohnberatung und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen können aus den Unternehmen ausgegliedert und von geeigneten Dienstleistern übernommen werden. So könnten Personalkosten gespart werden und Mieter in ihren Wohnungen bleiben, die ohne fachliche Beratung über individuelle Anpassungsmaßnahmen ausziehen würden.

**Hilfsmittel im Wohnbereich**

Schon kleine Veränderungen können das Leben in der Wohnung erleichtern und Unfallgefahren besei-



Bei Einbau von Magnettoppeldichtungen werden Stolperschwellen gänzlich vermieden.

Foto: AFG-ARCHIV



Freiheit für die  
**Wanne!**

**Perfekt für eine raummittige Wannenzulassung – die wedi Bathbox.**

Erstellen Sie in wenigen Arbeitsschritten einen stabilen Wannenträger und profitieren Sie von den Vorzügen der direkt verfliesbaren wedi Bauplatte.



wedi GmbH · Kolpingstraße 12-14 · D-48282 Brunnlar  
Telefon +49 2572 156-0 · Telefax +49 2572 156-133  
info@wedi.de · www.wedi.de





Umbau zum ebenerdigen Duschbereich mit Abwasserpumpsystem für bodengleiche Duschen in jeder Etage.  
Foto: GWG-ARCHIV

- Verhandlungen mit Vermieter
- Einholen von Kostenvoranschlägen
- Koordination der Maßnahme.

Wohnungsanpassungsmaßnahmen helfen, Barrieren in der Wohnung, im Gebäude und im Wohnumfeld abzubauen. Es wird dabei nicht immer gelingen, die Forderungen und Empfehlungen der Normen zum Barrierefreien Bauen (DIN 18024 und DIN 18025) zu erfüllen. Im Beitrag wurden die wichtigsten baulichen Maßnahmen, die im Rahmen einer umfassenden Sanierung von leergezogenen Wohngebäuden durchgeführt werden sollten, genannt. Darüber hinaus müssen Mieter ihre Wohnung nach ihren Anforderungen umgestalten, also individuelle bauliche Anpassungsmaßnahmen durchführen dürfen. Hierbei benötigen sie Beratung und Begleitung von baulichen Anpassungsmaßnahmen. Auch Alltagshilfen, Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel eingeschlossen, können wesentlich den Alltag von älteren und behinderten Menschen erleichtern. Inzwischen gibt es eine Fülle von Produkten, die einem weiteren Beitrag vorbehalten bleiben sollten. Die Checkliste auf Seite 8 fasst Forderungen und Empfehlungen zu baulichen Anpassungsmaßnahmen zusammen.

HELGA BAASCH, SONJA HOPF

q

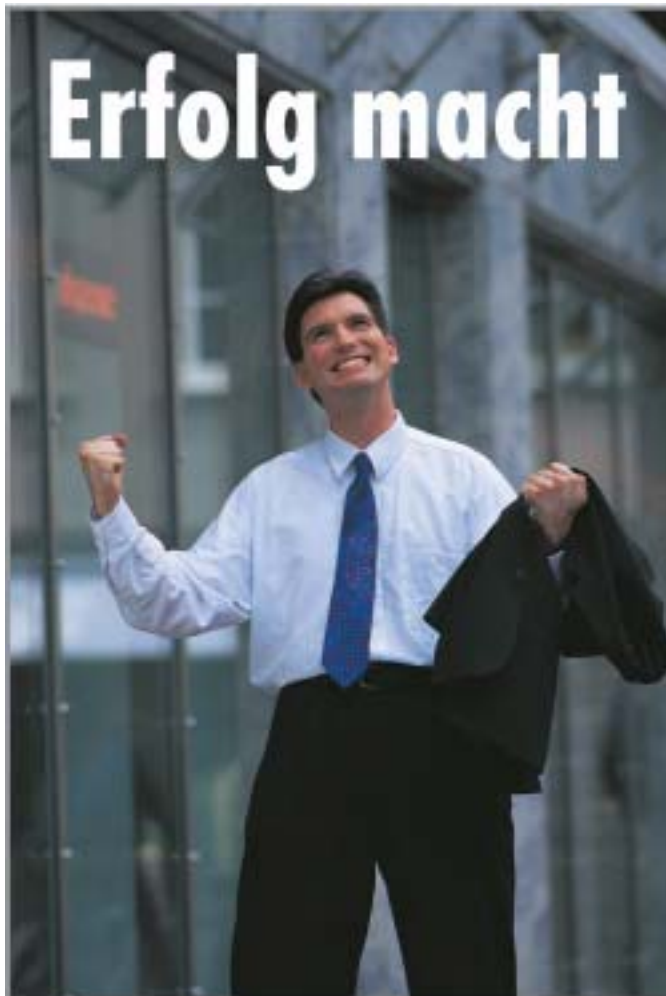
*Anmerkungen der Redaktion:  
Die Autorinnen sind Redakteure des Internetportals nullbarriere.de. Auf nullbarriere.de finden Sie umfangreiche Informationen zum Thema Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen. Die vorgestellten Produkte der Firmen Flexo Handlauf-Systeme GmbH, Gutjahr Innovative Bausysteme GmbH und Alumat Frey GmbH erhielten das Zertifikat „DIN-Geprüft/Barrierefrei.“*

tigen, wie zum Beispiel Möbel umstellen, Teppiche fest verlegen, für ausreichende Beleuchtung sorgen. Bevor bauliche Veränderungen in der Wohnung durchgeführt werden, ist auch zu prüfen, ob Hilfsmittel den Alltag erleichtern können.

Die Wohnberatung spielt bei der individuellen Anpassung der Wohnung eine wichtige Rolle, um die selbständige Lebensführung älterer und behinder-

ter Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen, zu verlängern oder wiederherzustellen. Zu den Aufgaben einer Wohnberatung gehören:

- Vorschläge für Veränderungen in der Wohnung ohne bauliche Maßnahmen
- Auswahl geeigneter Hilfs- und Pflegehilfsmittel
- Beantragung von Zuschüssen
- Vorschläge zu baulichen Veränderungen



# Erfolg macht

# glücklich

## Wir bieten Ihnen einen Job zum Austoben.

Gegen Frust, Trübsal, Langeweile und noch viele andere unliebsame Dinge des Lebens hilft das Erfolgserlebnis des Tages. Die Argumente waren überzeugend, die Ideen haben beeindruckt und auch sonst lief alles perfekt. Erfolgsmomente dieser Art bieten Ihnen nicht viele Unternehmen. Aber wir! Unser Verlagsgeschäft hat sich gerade auch durch unsere Mitarbeiter erfolgreich entwickelt. Und auch Sie können zu unserer Mannschaft dazugehören, wenn Sie die Gunst der Stunde nutzen. Ihre Voraussetzungen: Verkäuferisches Talent, Dynamik und selbstbewusstes Auftreten. Bewerben Sie sich in unserem

Unternehmen als **Kundenbetreuer**  
**Anzeigenberater**  
**Kontakter**

Falls Sie noch nicht im Verlagswesen tätig waren, ist eine hausinterne Einarbeitung möglich. Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:

wst Werbestudio in Thüringen GmbH  
z. Hd. Herrn Schuster  
Postfach 1120  
99409 Weimar

